Pr.
2

Paed. Pr. 1570
Höflinger

<36632943500013
<36632943500013
Bayer. Staatsbibliothek

Paed. Pr. 1570

Höflinger

Sammlung

der nöthigsten

Lehren des Anstandes

und der

Wohlgezogenheit,

für die Jugend überhaupt,

zunächst aber

für die Studirenden.

50 B

~~[illegible] 179~~

~~Höflinger~~

Sammlung

der nöthigsten

Lehren des Anstandes

und der

Wohlgezogenheit,

für die Jugend überhaupt,

zunächst aber

für die Studirenden.

Sulzbach,
in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung,
1842.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Es wird unnöthig seyn, einen neuen Versuch, die nöthigsten Lehren des Anstandes und der Wohlgezogenheit für die Jugend überhaupt, zunächst aber für die Studirenden zu sammeln, zu rechtfertigen, da erfahrene Schulmänner jüngst wieder den Wunsch ausgesprochen haben, ein solches Büchlein ihrer Jugend in die Hände geben zu können; daher soll hier nur angeführt werden, daß die ausdrückliche Aufforderung eines k. Professors und Vorstandes an einer öffentlichen Studienanstalt den Unterzeichneten, welcher schon seit Jahren seine Schüler mit den Vorschriften der Höflichkeit bekannt machte, bestimmt habe, Hand an die Arbeit zu legen.

Möge dadurch etwas zur Förderung der äußeren Bildung der Jugend, und durch dieselbe auch der innern, für welche jetzt so viel geschieht, beigetragen werden, und der Gott der Liebe die gute Absicht segnen!

Schwandorf, i. J. 1841.

Ch. Höflinger,
k. Studienlehrer u. Beneficiat.

Inhalt.

		Seite
Einleitung.	. . . . . .	7
§. I.	Von der Kleidung und Reinerhaltung des Körpers.	11
§. II.	Von der Haltung des Körpers. .	15
§. III.	Von dem Gange und dem Benehmen auf dem Wege.	19
§. IV.	Von dem gehörigen Benehmen in Gesellschaften und fremden Haüsern. .	24
§. V.	Von dem gehörigen Benehmen an einem fremden Tische. . . .	35
§. VI.	Von Gesprächen. . . .	47
§. VII.	Von dem Betragen in der Kirche. .	51
§. VIII.	Von dem Betragen in der Schule und auf der Gasse.	53
§. IX.	Von dem Verhalten im Spiele und bei Ergötzlichkeiten. . . .	57
§. X.	Von dem Verhalten gegen Höhere. .	59
§. XI.	Von dem Verhalten gegen Eltern, Hausleute und Wohlthäter. . . .	68

Seite

§. XII. Von dem Verhalten gegen Seinesgleichen und Bekannte. 71

§. XIII. Von dem Verhalten gegen Freunde. 72

§. XIV. Von dem Verhalten gegen arme und gemeine Menschen. . . . 74

§. XV. Von dem Verhalten gegen feindselige, rohe, grobe und zanksüchtige Menschen. . 76

§. XVI. Von dem Verhalten gegen Abwesende. 78

§. XVII. Von Besuchen. . . . 80

Einleitung.

Die wahre Höflichkeit und Wohlgezogenheit, d.i. das sittsame, kluge und schickliche Betragen gegen Jedermann, hat zur Grundlage die zwei Hauptgebote: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüthe und aus allen deinen Kräften. Das ist das erste Gebot. Das andere ist aber diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Marc. 12, 30. 31.) Das äußere anständige und gefällige Benehmen muß eine Darlegung eines reinen Innern seyn; Gesinnungen, Reden und Handlungen müssen jeder-

zeit übereinstimmen und gegen nichts verstoßen, was von der christlichen Liebe geboten ist.

Wo Religion mangelt, da ist auch keine echte Bildung, keine echte Urbanität möglich; es hausen da nur leere Komplimentenmacherei, süßer Wortkram, feine Verstellung, selbstsüchtige Schalkheit; — nur in jener wurzeln uneigennützige Dienstfertigkeit, kluge Aufrichtigkeit, ungeheuchelte Sittsamkeit, holde Bescheidenheit und wahre Demuth.

Christliche Höflichkeit ist als Pflicht deutlich ausgesprochen von dem Völkerapostel: „Die Liebe sey ungeheuchelt! Liebet einander mit brüderlicher Liebe: mit Achtung kommet einander zuvor.“ (Röm. 12, 9. 10.) „Befleißet euch allezeit des Guten gegen einander und gegen Jedermann.“ (1 Theſſ. 5, 15.)

Wer im täglichen Umgange das Gebot stets vor Augen hat: „Alles, was ihr wollet, daß euch die Leute thun, das sollt ihr ihnen

thun;" (Matth. 7, 12.) und somit dem Nächsten jederzeit anständig begegnet und gefällig ist, der wird bei Gott und den Menschen angenehm, erwirbt sich viele gute Freunde, erspart sich sehr viele Unannehmlichkeiten, erleichtert sich den Weg selbst zum zeitlichen Glücke, und bereitet sich und Anderen viel Vergnügen. Zudem erhält die Höflichkeit unter den Menschen Frieden und Einigkeit; wendet Feindschaften, Zwiste, und gar oft große Unglücke ab; ehret uns selbst; ist die Ehre unserer Erziehung, unserer Eltern und der Schule, und befördert den Geist und die Vortheile der christlichen Religion, deren Vollkommenheit in der Liebe ist.

Welches Unheil dagegen Grobheit anrichtet, ist angedeutet in den Worten der hl. Schrift: „Dampf und Rauch erhebt sich, ehe das Feuer kommt: und so gehen Flüche, Schmähungen und Drohungen dem Blutvergießen vor. (Pred. Sal. 22, 30.)

Der leichteste Weg, höflich und artig zu werden, ist zwar der, daß man den Umgang solcher Personen, welche wahre Bildung und feine Sitten besitzen, suche und liebe, und sorgsam beobachte, wie ihre Worte, Geberden u. dgl. beschaffen seyen, um sie nachzuahmen; denn es gilt auch hier, wie bei jeder Kunst: „Der Weg durch Regeln ist lang, durch Beispiele kurz;" indessen sind bestimmte Vorschriften dazu keinesweges überflüssig; sie legen den Grund, worauf mit Sicherheit im Umgange mit Anderen fortgebaut werden kann. Die wichtigsten derselben anzugeben, ist nun der Zweck dieses Büchleins.

§. I.

Von der Kleidung und Reinerhaltung des Körpers.

„Die Kleider am Leibe, das Lachen, wobei die Zähne sich zeigen, und der Gang des Menschen verrathen, was er ist.“ (Pred. Sal. 19, 27.)

1) Kleide dich vernünftig, d. i. nach Stand, Vermögen, Alter, guter Sitte, Landesgewohnheit, und zwar ordentlich, reinlich und anständig. Reinlichkeit in der Kleidung zeugt von Liebe zur Ordnung, zur Sittlichkeit und Achtung für Andere, und ist unerläßlich, wofern du nicht für einen nachlässigen, gleichgiltigen Menschen gehalten seyn sollst. Nicht Jedermann kann sich vornehm kleiden, aber Jedermann kann reinlich seyn.

2) Vorzüglich sieh auf reinliche Wäsche; sie läßt gerne auf ein reines Herz und Gemüth schließen, und ersetzt kostbare Kleider. Unreinlichkeit erregt bei Andern Ekel gegen uns, und ist der Gesundheit sehr nachtheilig; sie gibt auch oft Veranlassung zu gänzlicher Verwilderung im Innern, und hindert nicht selten

das lebenslängliche Glück und das Fortkommen in der Welt.

3) Liebe bei der Kleidung das Einfache, ohne jedoch in das Dürftige auszuarten, und bilde dir nie auf eine bessere Kleidung etwas ein. Es wäre schlimm, wenn dein ganzer Werth in einer veränderlichen Bedeckung des Körpers bestände.

4) Wenn eine Mode anständig und unter vernünftigen und gebildeten Menschen eingeführt ist, so richte dich darnach, ohne hierin zu den ersten oder den letzten zu gehören, zu wenig oder zu viel zu thun.

5) Siehe wohl darauf, daß die Schuhe gehörig geputzt seyen, vorzüglich, wenn du irgend einen Besuch zu machen hast.

6) Große Aufmerksamkeit fordert die richtige Handhabung der Kopfbedeckung.

a) Wer vor sehr Wenigen und selten die Kopfbedeckung abnimmt, gilt allgemein für einen rohen oder aufgeblasenen Menschen.

b) Wenn du dieselbe abnimmst, so muß das Gesicht frei bleiben, und daher selbe nicht gerade vor die Brust, sondern etwas gegen die Seite gezogen werden und zwar mit

der rechten Hand. Der Arm soll nämlich eine nur mäßige gerundete Bewegung machen und sich nicht zu weit vom Körper entfernen.

c) Mache nie eine Verbeugung, ehe du die Kopfbedeckung abgenommen hast, oder während du sie abnimmst, sondern erst darnach, und laß dir nie die Unart zu Schulden kommen, die Kopfbedeckung etwa nur wenig zu rücken, anstatt sie ganz abzunehmen.

d) Tritt nie mit bedecktem Haupte in ein Zimmer.

e) Nimm jederzeit den Hut ab, ehe du eine Person höheren Ranges anredest oder bevor sie an dir vorübergeht, und halte den Hut so lange nieder, bis sie vorüber ist. Gleiches hast du zu thun, wenn du an einem Hause vorbeigehest, aus dessen Fenster Jemand sieht, dem du Achtung schuldig bist.

f) Bedecke, wenn du mit angesehenen Personen im Freien sprichst, das Haupt nicht eher, als bis du dazu die Aufforderung erhalten hast; ist dir diese geworden, so gehorche ehrerbietig, wenn nicht die Person

von solchem Range ist, daß es das Gesetz des Anstandes erfordert, immerdar unbedeckten Hauptes vor ihr zu stehen.

g) Höchst unschicklich ist es, zu einem Vornehmeren zu sagen, daß er seinen Hut aufsetzen soll; nur bei gleichem Stande kann man fragen, ob man sich nicht bedecken wolle.

h) Es ist unanständig, mit dem Hute, wenn man solchen in der Hand hat, zu tändeln, oder ihn aus Geschämigkeit vor das Angesicht zu halten.

i) Wenn du vor angesehenen Personen zu erscheinen hast, so soll das nicht mit einer Schirmmütze, sondern mit einem Hute geschehen.

7) Wie die ganze Kleidung, so soll alles Uebrige an dir reinlich seyn. Wasche daher am Morgen Gesicht und Hände rein, spüle auch den Mund mit frischem Wasser aus, und reibe mit dem Finger oder mit einem Bürstchen die Zähne ab, damit auch diese rein und sauber werden, sonst wird der Mund verdorben, und du erregest Ekel bei denen, mit welchen du redest. Laß auch die Nägel nicht zu lang

wachsen und halte sie rein; schneide sie aber nie in Gegenwart Anderer ab, und nage nicht an ihnen!

8) Die Haare lasse nicht zu lange wachsen, und trage dieselben nicht nach einem auffallenden Schnitte. Versaume auch nicht, sie täglich auszukämmen!

§. II.

Von der Haltung des Körpers.

1) Sowohl im Stehen als im Sitzen oder Knieen sey deine Stellung natürlich: die Brust halte gerade; das Haupt hänge weder zur Rechten noch zur Linken; ziehe es auch nicht mit Zwang zurück, sondern neige es kaum merklich vorwärts. Ein zu sehr empor gehobenes Haupt verräth lächerlichen Stolz; ein zu Boden gedrücktes ein böses Gewissen oder Heuchelei und Kriecherei. Wende es ohne Noth nicht hin und her, wenn du dem Vorwurfe des Leichtsinnes ausweichen willst.

2) Lehne den Körper — besonders in einem fremden Zimmer — nicht an die Wand, einen Tisch,

einen Stuhl oder eine Bank; man rechnet solches als Trägheit und Ungezogenheit an.

3) Vor vornehmen Personen verbeuge dich tiefer, als vor Bekannten und Geringern; doch nicht zu tief oder sklavenartig; auch verweile nicht zu lange in der gebückten Stellung. Je vornehmer die Person ist, desto größer muß die Entfernung seyn, in der man anfängt, ihr die schuldige Ehrfurcht zu bezeigen. Vorzüglich ist dieses zu beobachten, wenn man ihr irgendwo begegnet.

4) Laß deine Augen nicht nach allen Seiten schießen, sondern schlage sie gewöhnlich ein wenig nieder. Blicke Niemand über die Quere an; denn dieß wird als Stolz oder Verachtung ausgerechnet; hüte dich aber auch den Personen, mit welchen du sprichst, besonders wenn sie höheren Standes sind, starr in das Angesicht zu schauen; denn dieß verstößt gegen die Ehrfurcht. Indessen nimm dich auch davor in Acht, die Augen während einer Unterredung immer gleichsam geschlossen zu haben; sie sollen offen, ruhig, sanft und sittsam seyn.

5) Lege die Stirne und Mienen nicht in Falten; man schließt sonst leicht auf Zorn,

Spott, Stolz oder übel angebrachte Ernsthaftigkeit von deiner Seite.

6) Wenn die Hände nicht beschäftiget sind, so halte sie mit Anstand ruhig vor dir; sie aneinander zu reiben, oder auf den Rücken zu legen, oder unter dem Rocke in den Taschen zu verbergen, oder mit ihnen in die Haare zu fahren, ist unartig; am unartigsten aber, in Gegenwart Anderer Theile des Körpers zu berühren, welche dem Anblicke entzogen sind.

7) Eben so verstößt es gegen die gute Sitte, während eines Gespräches mit ausgestreckten Händen gleichsam zu fechten, oder am Halstuche oder an den Kleidern zu zupfen, oder wie bewußtlos die auf Tischen, Kommoden stehenden Sachen anzufassen, aufzuheben, wieder hinzusetzen u. dgl. Die Bewegung der Arme und Hände soll nur die Worte des Sprechenden unterstützen, ihnen aber nicht den nöthigen Nachdruck geben wollen.

8) Bei dem Sitzen dürfen die Füße weder übereinander geschlagen, noch zu sehr vorgestreckt, oder weit auseinander gesetzt werden, sondern sie müssen fast senkrecht in gleicher Richtung neben einander auf dem Boden gehalten werden.

9) Auf gleiche Weise sind im Stehen die Fersen der beiden Füße neben einander zu setzen. Den einen vorzustrecken, und sich nur auf den andern oder auf irgend etwas zu stützen, gibt dem ganzen Körper eine schiefe, unsichere Richtung und ist unanständig.

10) Höflichkeitsbezeigungen im Stehen macht man bei dem Eintritte in eine Gesellschaft oder in ein Zimmer; ferner, wenn man Jemanden anredet, ihm seinen Dank bezeigt oder etwas Verbindliches sagt. Alles dieses geschieht mit einer leichten Verbeugung, wobei der linke Fuß ein wenig zurückgezogen und an die Ferse des rechten gestellt wird. Mit dem Erheben des Kopfes kommt der zurückgezogene Fuß wieder in seine frühere Stellung. Bei dem Eintritte in eine große Gesellschaft begrüßt man auf diese Art zuerst die Frau und dann den Herrn vom Hause, hernach im Allgemeinen die Gesellschaft nach der Mitte zu und nach beiden Seiten. Nur sehr vornehme Personen werden durch eine abgesonderte Verbeugung ausgezeichnet.

11) Die Verbeugungen im Sitzen geschehen durch ein mäßiges Senken des Kopfes

und Oberrückens; jede andere Bewegung des Körpers bleibt weg.

12) Hüte dich, wenn du redest oder Andern zuhörest, irgend eine ungeregelte Bewegung des Körpers zu machen; nicke nicht mit dem Kopfe, als wolltest du jedem Worte, das du sprichst oder hörest, Beifall oder Nachdruck geben; stütze auch nie den Kopf auf eine deiner Hände.

§. III.

Von dem Gange und dem Benehmen auf dem Wege.

1) Dein Gang sey nicht schwerfällig, nicht zu schnell oder zu langsam und schleichend; nicht gekünstelt und flüchtig oder trippelnd: sondern leicht, gleichförmig und bedächtig. Setze die Füße weder zu weit von-, noch zu nahe aneinander; nimm eine gerade Stellung an; beuge den Körper nicht vorwärts, und lege nicht, wie kraftlos, den Kopf auf die Brust; wanke nicht von einer Seite zur andern; laß die Arme nicht wie leblos an der Seite hinabhängen, bewege und schleudere sie aber auch

nicht, als wolltest du rudern; trage den Stock, welchen du allenfalls hast, weder unter dem Arme noch auf dem Rücken, am allerwenigsten aber wie ein Gewehr auf der Achsel, und vermeide damit alles Schwerfällige; tritt weder hart mit den Füßen auf, noch schleppe sie nach, so daß du beim Kommen früher gehört, als gesehen würdest, und steige auf einer Treppe jedesmal nur um Eine Staffel hinauf oder hinab.

2) Gehst du ohne Gesellschaft, so lache oder rede nicht mit dir selber.

3) Wenn du deinem Vorgesetzten oder einer hohen Standesperson begegnest, so entblöße schon in einiger Entfernung das Haupt und bleibe stehen; mache, wenn sie nahe kommen, eine ehrfurchtsvolle Verbeugung, und bedecke dich nicht eher, als bis du einige Schritte weit denselben aus dem Gesichte bist.

4) Begegnest du einer anderen angesehenen Person, so gehe ihr an der linken Hand vorbei, in Gassen aber laß ihr die Stelle an den Haüsern, und mache deine Verbeugung mit gehörigem Anstande. Auf schmalen Wegen und Stegen warte, bis sie vorübergegangen ist; eben so bleibe auf engen, etwas steilen Trep-

pen oben oder unten stehen, bis sie vorbeigekommen ist; nur bei der Begegnung einer Frauensperson fordert es der Anstand, daß man oben wartet, oder beim Hinaufsteigen ihr voreilt.

5) Wenn du mit Jemanden, dem du Ehre schuldig bist, spazieren gehst, so stehe nicht still, wenn er nicht still steht; wende dich auch am Ende einer Allee u. dgl. nicht zuerst um, und kehre ihm bei der Wendung nicht den Rücken, sondern das Angesicht zu. Ueberhaupt merke als eine Grundregel, daß du, so viel möglich, vermeiden müssest, einer Person, mit welcher du gehest oder von welcher du dich beurlaubest, den Rücken zuzuwenden.

6) Halte mit einer vornehmen Person beim Gehen nie gleichen Schritt, sondern bleibe ungefähr einen halben Schritt zurück, jedoch so, daß sie mit dir bequem reden kann.

7) Wenn du eine angesehene Person begleitest, und ein Dritter kommt, um mit ihr zu sprechen, so tritt so weit zurück, daß du ihre Unterredung nicht vernimmst, es wäre denn, daß man dich bleiben oder näher kommen heißen würde; aber auch in diesem Falle stelle

dich nicht in gleiche Reihe mit ihnen, sondern seitwärts etwas zurück. Treten sie in ein Zimmer, so gehe nicht mit hinein, sondern warte vor der Thüre auf weitere Weisung.

8) Jenen, welchen du Achtung schuldest, ist stets der Ehrenplatz zu überlassen, nämlich der zur rechten Hand, wenn nur zwei, und der mittlere, wenn mehre als zwei miteinander gehen. Ist jedoch zufällig der Weg zur Rechten schlechter oder schmutziger als der zur Linken, so gehe einen Schritt hinter der vornehmen Person entfernt zur Rechten. In einem Zimmer wird jene Stelle für die vornehmere gehalten, welche am weitesten von der Thüre entfernt und dieser so gegenüber ist, daß man gerade auf sie hinsehen kann.

9) Wenn zwei angesehene Männer bei einem Spaziergange einen Geringern in die Mitte treten lassen, um irgend einen Vortrag von ihm desto besser vernehmen zu können, so muß er da, wo man wieder umkehrt, jedesmal das Angesicht gegen den Vornehmern unter beiden wenden; sind sie jedoch beide von gleichem Range, einmal gegen den einen und das anderemal gegen den andern; aber sogleich, wenn der Vortrag geendet ist, die mittlere

Stelle dem Angesehenern überlassen, und sich zu dessen Linken stellen.

10) Wenn du mit einem Höheren spazieren gehst, und er sich niedersetzt, so bleibe bei ihm stehen, bis er dich ebenfalls niedersetzen heißt. Hierauf mit Bescheidenheit Folge leistend, nimm den Hut ab und laß dich zu seiner Linken nieder.

11) Gehst du in einem Gange oder einer Allee mit Jemanden auf und ab, so ist es eben nicht nöthig, am Ende jederzeit deinen Platz zu verlassen, um auf die linke Seite zu treten; nur ist darauf zu sehen, daß du bei dem Umwenden der anderen Person nie den Rücken kehrest. Bei sehr hoch gestellten Personen ist jedoch ein für allemal die Hauptregel zu befolgen, nämlich denselben stets zur Linken zu gehen, wenn auch der Wechsel des Platzes beim Umwenden etwas beschwerlich ist.

12) Wenn ein Unbekannter auf dich zukommt und mit dir ein Gespräch anknüpfen will, du aber gern wissen möchtest, wer er sey, so könntest du allenfalls fragen: „Darf ich um Ihren Namen und Charakter bitten?“ oder: „Mit wem zu sprechen habe ich die Ehre?“

§. IV.

Von dem gehörigen Benehmen in Gesellschaften und fremden Haüsern.

1) Ein Hauptzug der guten Lebensart ist, sich in die Sitten, Gewohnheiten und Einrichtungen der Personen zu fügen, bei denen man als Gesellschafter oder als Gast, oder auf Besuch sich befindet. Es ist daher rathsam, sich zuvor nach dem Brauche, welcher in einem Hause herrscht, zu erkundigen, um auf keine Weise anzustoßen.

2) Bei dem Eintritte in eine Gesellschaft mache die Höflichkeitsbezeigungen, wie §. 2. Nr. 10. angegeben wurde.

3) Tritt nie unangemeldet in ein Zimmer, sondern klopfe ganz sachte an, und wenn du keine Antwort bekommst, warte eine gute Weile, ehe du das Klopfen wiederholest; denn entweder ist Niemand in dem Zimmer, oder man will gerade Niemanden hineinlassen. Vor dem Zimmer zu lauern, oder durch das Schlüsselloch zu schauen, verräth unanständigen Vorwitz. „Thorheit ist's, wenn Jemand an der Thüre horcht: und der Kluge hält es für schmachvoll" sagt

sagt der Sohn Sirachs (21, 27.) Wenn in dem Hause die Fremden durch einen Diener angemeldet werden, so gehe zu diesem und sage ihm mit Bescheidenheit ganz kurz deinen Namen und Stand.

4) Der Anstand fordert, Stock und Mantel außer dem Zimmer zu lassen, den Hut oder die Mütze aber mit sich zu nehmen.

5) Oeffne und schließe die Thüren nie mit Hast oder großem Geräusche, und laß keine aus der Hand, ehe sie zugemacht ist.

6) Bist du in ein Zimmer getreten, so hüte dich, so viel möglich, bei dem Schließen der Thüre, oder gehst du aus demselben, bei dem Oeffnen, denen, die sich darin befinden, den Rücken zuzuwenden.

7) Wenn der Herr des Hauses zugleich mit dir in das Zimmer tritt, so mußt du ihm den Vortritt lassen; es sey denn, daß er dich auffordert, zuerst hineinzugehen; wenn er aber zugleich mit dir aus dem Zimmer geht, so mußt du zuerst hinausgehen, denn es ist Sache des Eigenthümers, seine Wohnung zu schließen.

8) Wenn du bei dem Eintritte in ein fremdes Zimmer Niemanden wahrnimmst, so sieh dich nicht viel um und verweile dort nicht, sondern gehe wieder hinaus und warte draußen; denn der Herr oder die Frau des Hauses würden nur erschrecken, wenn sie unversehens Jemanden in ihrem Zimmer erblickten.

9) Wenn eine Standesperson oder einer deiner Vorgesetzten an dir vorübergeht, so bleibe ein wenig stehen und tritt zurück, um Platz zu machen, besonders am Eingange der Thüren und an engen Stellen; auf einer gewöhnlichen Treppe laß die Seite gegen die Wand frei, auf einer Wendeltreppe die bequemere, nämlich die, auf welcher die Stufen breiter sind.

10) Stehe von deinem Sitze auf, wenn Jemand sich nähert, um mit dir zu sprechen, besonders wenn er vornehmer ist als du, oder auch einer Deinesgleichen, mit welchem du jedoch nicht vertraut bist.

11) Willst du in einer Gesellschaft Jemanden etwas geben oder von ihm empfangen, und zwar in Gegenwart einer höheren Person, so geschehe solches nicht vor, sondern hinter ihr.

12) Wenn du von einer Seite zur andern gehen sollst, so gehe nicht an dem Angesicht derer vorüber, welchen du Ehrfurcht schuldig bist, sondern hinter ihrem Rücken weg; ist aber jenes nicht zu vermeiden, oder sind sie genöthiget, von ihrem Platze zu rücken oder aufzustehen, so erbitte dir zuvor Erlaubniß, an ihnen vorüber zu gehen.

13) Es verstößt sehr gegen den Anstand, einen Höheren, mit dem du sprechen willst und der vielleicht eben beschäftigt ist, am Kleide zu zupfen, oder ihm von ferne zu winken oder zu rufen; du mußt, nachdem du dich genahet hast, warten, bis er dich bemerkt.

14) Durchsuche Schriften, Bücher u. dgl. eines Anderen nicht vorwitzig, und blicke nicht in das, was einer eben schreibt oder liest. Tritt auch nicht nahe zu einem Tische oder offenen Schranke, worauf oder worin Geld oder Juwelen liegen; noch weniger verweile allein in einem Zimmer, wo dergleichen sich befinden. Weise Vorsicht kann dich vor vielen Verlegenheiten und Unannehmlichkeiten bewahren.

15) Hüte dich, zu schlummern, während Andere reden, oder dich zu setzen, da sie stehen,

oder auf- und abzugehen, da sie an einem Platze bleiben.

16) Wenn du dich des Gähnens durchaus nicht enthalten kannst, so thu es wenigstens, ohne einen Laut von dir zu geben oder den Mund aufzusperren; drücke vielmehr die Lippen zusammen, halte die Hand oder das Sacktuch vor den Mund und wende das Gesicht ein wenig auf die Seite. Vermeide überhaupt Alles, was verrathen möchte, daß du dich in einer Gesellschaft langeweilest.

17) Lache nicht ohne hinreichende Ursache, und lache nie laut; denn dieß ist unanständig; lache auch nicht heimlich; denn dieß ist oft für Andere beleidigend, besonders wenn es scheint, als mache man Jemanden, auf den man etwa hinblickt, zum Gegenstande seines spöttischen Lachens.

18) Spucke nicht aus vor dem Angesichte Anderer, sondern wende dich zur Seite, und spucke in einem Zimmer nie auf den Boden oder an die Wand, sondern in das vorhandene Spucknäpfchen oder in dein Sacktuch. Spucke auch niemals aus dem Fenster auf die Gasse.

19) Vermeide in deiner Rede alles Ueberspannte; sprich weder zu langsam, noch zu geschwind; weder zu laut, noch zu leise, und bediene dich keiner pöbelhaften oder zweideutigen Worte.

20) Zeige gegen Alle, mit denen du umgehest, ein zuvorkommendes, demüthiges, liebevolles Benehmen, und laß dich nie verleiten, auch nur im Geringsten deinen Nächsten durch Hohn, Verachtung und Schmähung zu beleidigen.

21) Der Anstand fordert, daß du auf die Frage einer angesehenen Person nie mit einem einfachen „Ja" oder „Nein" antwortest, sondern daß du den Ehrentitel, welcher ihrem Stande gebühret, hinzusetzest und besonders bei Verneinungen dich eines gleichbedeutenden Ausdruckes bedienest, dergleichen sind: „Zu dienen, N! — Ohne Zweifel, N! — So viel ich weiß. — Ich bitte um Vergebung u. s. w." Z. B. auf die Frage eines Höheren: „Ist denn Ihre Mutter gestorben?" kannst du auf höfliche Art statt mit „Ja" antworten: „Leider hat unser Haus dieser harte Schlag getroffen!" — oder: „Leider habe ich den Verlust der besten Mutter zu be-

weinen!" u.dgl.; oder statt mit „Nein": „Gott sey Dank; von solchem Unglücke blieb ich verschont!" oder: „Ich bitte um Vergebung; meine Mutter ist, so viel ich weiß, noch im besten Wohlseyn." — Wie unschicklich und beleidigend wäre z. B. die Antwort: „Ich weiß nicht, wie Sie so etwas fragen können!" oder: „Da müssen Sie jemand anderen fragen!" — oder: „Das versteht sich von selbst!" u. dgl.

22) Wenn dir Jemand etwas Verbindliches sagt, so äußere keine eitle Wohlgefälligkeit, sondern zeige, daß du wahrhaft demüthigen Sinnes seyest. Allenfalls magst du antworten: „Sie beschämen mich, m. H.; ich thue nur meine Schuldigkeit!" u. dgl.

23) Das, was du zu sagen hast, trage mit wenigen Worten vor, besonders, wenn du mit angesehenen Personen redest.

24) Rede so wenig, als möglich, von dir selbst oder von dem, was zu deinem Lobe gereichen könnte.

25) Wenn du von den Deinigen, z. B. von dem Vater oder der Mutter sprichst, so setze nie das Wort Herr oder Frau voran,

z. B. mein Herr Vater, meine Frau Mutter; denn dieß macht lächerlich.

26) Erzähle Niemanden von dem, was in deinem Hause vorgeht, und fordere Niemanden auf, das, was du etwa erzählest, zu bestätigen.

27) Wenn du bei Personen bist, die eben einen Verlust erlitten haben, oder aus was immer für einen Grund traurig sind, so ist es durchaus unschicklich, daß du sie mit froher Miene von angenehmen Vorfällen, die dich angehen, unterhalten willst. Du mußt ihnen Theilnahme bezeigen und deine eigene Freude zurückhalten. Die feine Lebensart fordert auch, Andere dadurch zu schonen, daß du nichts erwähnest, was ihren Schmerz erneuern, ihre Betrübniß vermehren könnte.

28) Weise nie mit Fingern auf Jemanden, von welchem vielleicht eben die Rede ist, und menge dich nicht in eine Unterredung, welche ein Höherer mit Anderen angefangen hat, oder welche Einige, abgesondert von den Uebrigen, haben.

29) Falle Niemanden, dem du Ehrfurcht schuldig bist, in die Rede, wenn er allenfalls

etwas Irriges, oder etwas, was du schon weißt, vorbringt. Durch Vorschnelligkeit würdest du arg anstoßen und große, beleidigende Eitelkeit verrathen.

30) Widersprich nicht leicht der Meinung Anderer, und behaupte deine Meinung nicht allzu hartnäckig; unterbrich die Rede eines Andern nicht, und überlege jederzeit, was du selber sagen willst. Der Unerträglichste in einer Gesellschaft ist der, welcher ganz allein reden will.

31) Hüte dich, in einer Gesellschaft Jemanden in einer Sprache anzureden, welche die Andern nicht verstehen, und flüstere Niemanden in's Ohr.

32) Während Jemand in der Gesellschaft etwas vorträgt, beschäftige du dich nicht mit Lesen oder mit etwas Anderem; sey vielmehr, wenn Andere dem Vortrage keine Aufmerksamkeit schenken, besonders aufmerksam; dadurch ersparest du dem Erzähler eine Beschämung, woran er mit Dank denken wird.

33) Nimm, wenn du in eine Gesellschaft kommst, nicht einen Platz ein, der schon für

Jemanden bestimmt ist, sondern setze dich an einen anderen, und zwar an den untersten.

34) Bezähme durchweg allen Vorwitz und alle Selbstgefälligkeit.

35) Scherze oder spotte nicht über die natürlichen Gebrechen Anderer.

36) Nimm Zurechtweisungen und Belehrungen, die man dir gibt, mit Bereitwilligkeit und Dank an; wenigstens danke für die gute Absicht.

37) Wenn dir Jemand ein Geschenk macht, das du annehmen mußt oder doch darfst, so bezeige daran eine ungeheuchelte Freude, wie es die Liebe des Anderen verdient. Es wäre beleidigend, so ein Geschenk zurückzuweisen, es nicht anzusehen, es alsogleich einem Anderen zu überlassen oder zu antworten, daß dir die zugedachte Freude keine Freude sey. Frage auch nicht, was das Geschenk gekostet habe; denn da schiene es, als wolltest du dem Geber um so weniger verbindlich seyn, je weniger es kostet.

38) Sey überhaupt in Gesellschaften nicht vorlaut oder frech, sondern höflich, ruhig, gefällig, dankbar und bescheiden. Schweigen und

Zuhören, um Gutes zu lernen, steht der Jugend besser an, als Vielreden, Fordern und Vielfragen.

39) Wenn ein Mitglied der Gesellschaft irgend etwas zeigt, und es trifft sich, daß der Gegenstand zurückgenommen wird, ehe auch du ihn gesehen hast, so äußere kein Verlangen darnach, noch weniger einen Verdruß über den Mangel an Aufmerksamkeit gegen dich.

40) Will Jemand vor Anderen gewisse Kunststücke z. B. mit Karten zeigen und du hast selber Kenntniß davon, so wäre es unhöflich, wenn du sie vor der Zeit entdecken und den Anderen dadurch ein unschuldiges Vergnügen rauben würdest.

41) Wenn eine Gesellschaft sehr zahlreich ist, so mache bei dem Kommen oder Weggehen keine Störungen durch feierliche Begrüßungen oder förmlichen Abschied, sondern beschränke dich bei dem Erscheinen höchstens auf den Herrn oder die Frau vom Hause.

§. V.

Von dem gehörigen Benehmen an einem fremden Tische.

Bei solchen gesellschaftlichen Zusammenkünften, welche zum Genusse der Speisen oder eines Getränkes angeordnet werden, ist Jeder den Blicken der Uebrigen auf längere Zeit ausgesetzt, und muß daher höchst besonnen und aufmerksam auf sich seyn; nirgends ist die Gelegenheit leichter, sich in seiner ganzen Blöße oder auch in großer Liebenswürdigkeit zu zeigen, und mehr als anderswo wird hier eine genaue Beobachtung der Regeln der Artigkeit gefordert.

1) Wenn du von Jemanden, besonders von einem Höheren zum Essen eingeladen wirst, so weise diese Einladung ohne Ursache nicht zurück, und erscheine dann zur gehörigen Zeit. Du könntest z. B. sprechen: „Ihrer gütigen Einladung zufolge, unterfange ich mich, hier zu erscheinen. Ich danke Ihnen gehorsamst für die mir erwiesene Ehre, an der heutigen Tafel (Gesellschaft) Theil nehmen zu dürfen.“ Kannst

du aber aus irgend einem Grunde von der Einladung keinen Gebrauch machen, so danke höflichst und gib die entschuldigende Ursache an, setze aber ja nicht bei, daß du um diese Ehre auf ein anderes Mal bittest; denn du könntest dir Beschämung holen.

2) Erweise dem Gastgeber und den Gästen auch im Anzuge, in welchem du erscheinst, die gebührende Ehre: Kleider, Schuhe, Gesicht, Hände 2c. müssen reinlich seyn.

3) Verrichte das Tischgebet mit jener Andacht und Ehrfurcht, welche du Gott, dem Geber alles Guten, schuldig bist. Da Jesus Christus selber zu Seinem himmlischen Vater vor und nach dem Essen gebetet hat (Matth. 26, 30.), darf sich der Sohn des Staubes über die Pflicht des Gebetes hinwegsetzen?

4) Dränge dich bei dem Niedersetzen nicht vor, sondern nimm, wenn dir die Wahl des Platzes gelassen ist, einen der unteren ein; sonst folge dem Winke oder der Weisung des Gastgebers, ohne viele Einwendungen zu machen. Setze dich erst dann nieder, wenn der vornehmste Gast, die Frau vom Hause oder die Nachbarin sich gesetzt hat.

5) Lege das Tellertuch nicht auseinander, ehe die angesehenste Person den Anfang gemacht hat. „Wenn du unter Mehreren sitzest, so strecke deine Hand nicht zuerst aus!" sagt der Sohn Sirachs. (31, 21.)

6) Am Tische sitze aufrecht, ohne dich anzulehnen, und ruhig, weder zu entfernt, noch zu nahe; deine Hände seyen nicht unter, noch die Ellenbogen auf dem Tische.

7) Vermeide möglichst alles Geraüsch durch Husten, Raüspern, Schlürfen, Schnauben u. dgl., und werde deinem Tischnachbar auf keine Weise lästig. Richte deine vorzügliche Aufmerksamkeit auf den Gastgeber, ohne jedoch auch die übrigen Anwesenden zu vernachlässigen.

8) Rede weder zu wenig, noch zu viel; — ersteres verräth Unwissenheit oder Mißvergnügen; letzteres Eitelkeit oder Frechheit; — und durchaus nichts, was Gott und die Menschen beleidigen würde. „Schamlosigkeit werde unter euch nicht einmal genannt, noch thörichtes Gerede, noch Possen, die zur Sache nicht gehören, sondern vielmehr Danksagung," schreibt der heil. Apostel Paulus an die Epheser. (5, 4.)

9) Ahme die Gewohnheit Mancher, die Teller noch besser reinigen zu wollen, nicht nach; denn dadurch werden der Gastgeber und seine Leute gleichsam der Unreinlichkeit beschuldiget.

10) Gib durch keine Geberde zu erkennen, daß du Hunger habest, und halte vorzüglich deine Augen im Zaume; denn dieselben hin und her auf die Gäste oder Speisen schießen lassen, verräth einen ungezogenen und gefräßigen Menschen.

11) Die Speisen mußt du herausnehmen mit dem eigens dazu bestimmten Löffel oder der eigens dazu bestimmten Gabel, keineswegs aber mit einem Löffel oder einer Gabel, welche du schon im Munde gehabt hast; denn dieß ist ekelhaft. Schleife auch nicht die Speise aus der Platte oder Schüssel, damit das Tischtuch nicht verunreiniget werde, und drehe die Platte nicht, bis du etwas nach deinem Belieben gefunden hast. Den Vorleglöffel oder die derartige Gabel gib, ohne sie zu saubern, mit der Platte zurück.

12) Nimm auf Einmal heraus, was du nehmen willst; es ist unanständig, zweimal in

die Schüssel zu langen; noch unanständiger aber, ein Stück um das andere herauszuholen. Nimm auch nicht von allen Beischüsseln!

13) Saubere dein gebrauchtes Bestecke (Löffel, Gabel und Messer) weder am Tellerrande, noch am Teller- oder Tischtuche, sondern, so viel dieß immer geschehen kann, am Brode. In vornehmen Häusern werden mit den Tellern zugleich die Bestecke gewechselt, und dadurch die Gäste der Mühe überhoben, solche mit einem Stückchen Brod zu reinigen.

14) Tisch- und Tellertuch halte so rein, als möglich. Zur Reinigung der Finger ist jedoch das Tellertuch bestimmt.

15) Habe stets die Lehre der heil. Schrift vor Augen: „Ueberlade dich nicht bei dem Mahle. Genieße wie ein mäßiger Mensch das, was man dir vorsetzt.“ (Pred. Sal. 31, 17. 19.)

16) Von sehr seltenen Gerichten nimm äußerst wenig, ja, wenn daran nicht Ueberfluß vorhanden ist, gar nichts, sondern überlaß sie den höheren, ausgezeichneten Personen.

17) Denke mehr darauf, Andere zu bedienen, als dich bedienen zu lassen, z. B. die Platte

zu halten; und wenn du letzteres nicht vermeiden kannst, so danke jederzeit.

18) Wenn dir ein Tischgenosse einen Teller oder eine Schüssel darbietet, so nimm sie sogleich hin, wenn du auch nichts davon brauchen könntest, und sende selbe in solchem Falle sogleich weiter oder stelle sie auf den Tisch. Reichest du deinem Nachbar oder dem Gegenübersitzenden etwas dar, so suche es ihm so bequem als möglich zu machen, daß der Stiel eines Löffels oder einer Gabel, der Henkel einer Brühschale ihm zugekehrt, die reinlichste Stelle eines Tellers oder einer Schüssel, von der Speise das beste und wohlschmeckendste Stück zu ihm gerichtet ist. Durch dergleichen Kleinigkeiten kannst du dich sehr empfehlen.

19) Fahre beim Anfassen einer Platte mit den Fingern nicht in die Speise, oder halte die Platte, wenn sie gebrechlich ist, nicht am Rande, du könntest sie sonst sammt der Speise fallen lassen. Hast du den unangenehmen Zufall erlebt, etwas wie immer zu verderben, zu zerbrechen u. dgl., so mußt du dieser Unvorsichtigkeit wegen um Vergebung bitten, und zwar

auf eine Weise, wie es dein und des Anderen Stand erfordert.

20) Nimm das, was der Gastgeber reicht, mit Dank für seine Aufmerksamkeit an und gib es keinem Anderen wieder. Wenn die Speisen nach der Reihe der Gäste ausgetheilt werden, so nimm selbe, wie sie dich treffen.

21) Wenn du irgend etwas Ekelhaftes, z. B. ein Insekt u. dgl., in einer Speise findest, so rede nicht davon und mache Andere darauf nicht aufmerksam, sondern schaffe das Ekelhafte unbemerkt auf die Seite oder bedecke es, oder gib, wenn dich der Ekel ergreift, den Teller auf feine Weise an einen Diener ab, ohne zu sagen, warum. Gleiches beobachte, wenn du einen unüberwindlichen Ekel vor einer Speise hast, welche dir vorgelegt worden ist.

22) Iß nicht zu schnell, so daß ein Bissen den andern dränge, und nimm keine so große Bissen, daß sie den Mund ganz anfüllen. Bringe ferner keine Speise so heiß zum Munde, daß du erst nöthig hättest, sie durch Blasen abzukühlen.

23) Beuge dich, wenn du eine Brühe u. dgl. genießest, nicht zu sehr über den Tisch, und

trage Sorge, daß du mit Flüssigkeiten weder das Tischtuch noch dein Kleid beschmutzest.

24) Bei dem Kauen halte die Lippen etwas geschlossen und knirsche nicht mit den Zähnen. Zerbeiß auch harte Dinge nicht!

25) Das Brod zerschneide in kleine Theile, welche du leicht genießen kannst, und iß die Rinde nicht ohne die Krumen; denn das schickt sich nicht für einen gutgezogenen Menschen. Eben so wenig behalte das Messer in der Hand, da du irgend eine Speise in den Mund bringest.

26) Nage nicht an einem Knochen, sondern löse das noch daran sich befindende Fleisch mit dem Messer ab, und schneide dann das abgelösete auf gehörige Weise.

27) Brod oder Fleisch tunke nicht in die gemeinschaftliche Brühe, sondern nimm von dieser mit einem reinen, eigens dazu bestimmten Löffel auf deinen Teller. Wenn kein solcher Löffel vorhanden seyn sollte, so verlange denselben auf geziemende Art.

28) Das dir nöthige Salz nimm mit der Spitze des Messers. Ueberhaupt nimm nichts

von dem Aufgesetzten oder Dargebotenen mit den Fingern, sondern jedes, auch das Trockenste und Kleinste, mit Messer oder Gabel oder Löffel. Lege auch Niemanden mittelst dieser etwas vor, wenn du sie schon gebraucht hast, sondern wende dazu jedesmal reine an, und lege die gebrauchten nicht auf die Tafeldecke, sondern auf den Teller.

29) Knochen, Fischgräten und die Schalen des Obstes, so wie auch die Kerne des Steinobstes lege, nachdem du sie zuvor aus dem Munde in die Hand genommen hast, auf den Rand des Tellers.

30) Die Suppe oder eine Brühe aus der Schüssel oder dem Teller in den Löffel zu gießen, um sie bis auf den letzten Tropfen auszuschlürfen, verstößt gegen die Wohlanständigkeit, selbe aber mit dem Brode aufzuwischen, zeugt von Gefräßigkeit.

31) Strecke die Hand nicht über das dir zunächst stehende Gericht, um von einem entfernteren etwas zu nehmen, und stecke Früchte, Backwerk u. dgl. nicht zum Mitnehmen in die Tasche.

32) Ist von einer Speise irgend etwas in dem Munde, welches du herausnehmen mußt, so bediene dich dazu der Finger der linken Hand, lege dasselbe auf den Teller und gib diesen an den Aufwärter ab.

33) Reinige die Zähne nicht vor Anderen, und enthalte dich möglichst alles Hustens und Ausspuckens. Wenn solches manchmal durchaus nicht vermieden werden kann, so halte das Tellertuch vor und wende dich etwas auf die Seite.

34) Tadle während der Mahlzeit weder die Speisen noch die Brühen, und rede nicht fortwährend von Eßwaaren; denn das verräth eine nachlässige Erziehung und eine in Sinnlichkeit befangene Seele.

35) Rücksichtlich des Trinkens beobachte hauptsächlich Folgendes:

a) Sey nicht der Erste, welcher zu trinken fordert oder trinkt, sondern laß die vornehmeren Gäste den Anfang machen.

b) Ehe du trinkest, und nachdem du getrunken hast, wische den Mund mit dem Tellertuche ab.

c) Während des Trinkens laß deine Augen nicht umherschießen, sondern schaue in das Glas; trinke leise und langsam, ohne abzusetzen.

d) Es ist gegen den Anstand, vor dem Trinken das Getränk erst zu verkosten oder das Gefäß bis an den Rand zu füllen.

e) Wache sorgsamst über dich bei dem Genusse der Getränke, da du leicht verführt werden kannst, die Schranken der Wohlanständigkeit und Klugheit zu verletzen. Die heil. Schrift sagt: „Wer hat Weh? Wessen Vater hat Weh? Wer hat Zank? Wer fällt in Gruben? Wer hat Wunden ohne Ursach? Wer trübe Augen? Nicht die, so bei'm Weine verweilen, und sich darauf legen, Becher zu leeren? Sieh den Wein nicht an, wenn er so gelb ist, wenn seine Farbe im Glase glänzt, er lieblich hineinschleicht: denn zuletzt sticht er wie eine Schlange, und gießet sein Gift aus wie ein Basilisk." (Sprichw. 23, 29—32.)

f) Bei dem sogenannten Gesundheittrinken mußt du dich nach Sitte und Gewohnheit richten; und wenn es geschehen soll, mußt

du dem, welchem es gebühret, überlassen, den Anfang zu machen. Uebrigens darf, wenn eine Gesundheit ausgebracht wird, die Person, welcher es gilt, nicht gerade=zu angeredet werden.

36) Den Tisch mußt du nicht nach Belie=ben, sondern erst dann verlassen, wenn der Gastgeber und mit diesem Andere den Anfang gemacht haben. Verrichte dann das Tischgebet mit Andacht und danke dem Gastgeber auf die gebührende Weise, z. B. „Ich wünsche herz=lich, daß ihnen das Mahl recht wohl bekom=men möge, und statte für die ehrenvolle Auf=nahme und gute Bewirthung meinen verbind=lichsten Dank ab."

37) Nach aufgehobener Tafel bleibe weder zu lange, noch entferne dich sogleich; denn durch langes Verweilen könntest du lästig wer=den; durch augenblickliches Entfernen aber Mißbehagen an der Gesellschaft verrathen.

§. VI.

Von Gesprächen.

1) Die Rede eines Menschen verräth nicht nur sein Inneres, sondern der Geschwätzige schadet sich oft sehr, und meistens ist das Unheil nicht zu berechnen, welches eine böse Zunge bei Anderen stiftet. Tief zu beherzigen sind die Worte der heil. Schrift: „Viele sind gefallen durch die Schärfe des Schwertes, aber nicht so viele, als durch ihre Zunge zu Grunde gingen. (Pred. Sal. 28, 22.) Schmelze dein Gold und dein Silber zusammen, und mache daraus eine Wage für deine Worte, und einen rechten Zaum an deinen Mund. Hüte dich, daß du mit deiner Zunge nicht strauchelst, und etwa fallest vor den Feinden, die dir nachstellen, so daß dein Fall unheilbar bis in den Tod ist. (das. V. 29. 30.) Viel reden geht nicht ohne Sünde ab: wer aber seine Lippen mäßigt, ist sehr weise.“ (Sprichw. 10, 19.) Ueberlege also jederzeit wohl, was du sagen willst; denn jedes deiner Worte mußt du dereinst verantworten.

2) Deine Reden sollen jederzeit Bescheidenheit, Demuth, Aufrichtigkeit, Liebe, Theil-

nahme, Aufmerksamkeit und Achtung gegen Andere verrathen; jede Spur von Eitelkeit, Frechheit, Stolz, Rohheit, Unsittlichkeit, Ungezogenheit, Gleichgiltigkeit und Falschheit bleibe ferne! Mit der Offenherzigkeit, Aufrichtigkeit sey immer auch Klugheit und Vorsicht vereint, sonst artet sie leicht in lächerliche Schwatzhaftigkeit aus, und kann für Andere beleidigend werden.

3) Gib nie eine halbe, verdächtige oder spöttische Antwort, und hüte dich vor sogenannten mysteriösen, halben und geheimnißvollen Reden; denn dieß ist beleidigend für die Anwesenden, die du nicht für werth hältst, zu wissen, was du weißt.

4) Antworte nicht, wenn ein Anderer gefragt wird; es ist eitel und unhöflich, und du setzest dich dadurch der Gefahr aus, beschämt zu werden.

5) Hörst du über Andere Böses reden, so berücksichtige die Umstände, ob es besser sey, zu schweigen oder den Verleumdeten zu vertheidigen; in keinem Falle aber nimm an einer bösen Nachrede Antheil, sondern laß auf deinem Angesichte lesen, daß dir dergleichen Gerede

rede zuwider sey. „Der Nordwind vertreibt den Regen, und ein trübes Gesicht die verleumderische Zunge." (Sprüchw. 25, 23.)

6) Dieß gilt besonders auch, wenn Jemand sich so vergäße, daß er schändliche, unehrbare Worte vorbrächte.

7) Erlaube dir nie einen Spaß oder Scherz, wodurch Jemand beleidiget, dem Gelächter ausgesetzt, beschämt, betrübt oder auch nur in eine unangenehme Verlegenheit oder in Angst gebracht würde. Zwischen Personen von gleichem Stande ist der Scherz, d. h. muntere und sinnreiche Worte, welche etwas Angenehmes ausdrücken, ohne Jemanden zu beleidigen oder den Anstand zu verletzen, sehr gewöhnlich; allein du kannst damit nicht genug vorsichtig seyn; denn die Schranken des echten Scherzes sind sehr enge, und es gehört ein feines Gefühl dazu, dieselben nicht zu überschreiten. Nie darf er persönlich werden, nie etwas Ehrwürdiges betreffen, nie auch nur im Mindesten gegen die Ehrbarkeit anstoßen. Er setzt meistentheils eine Vertraulichkeit und eine gewisse Gleichheit oder Aehnlichkeit der Verhältnisse voraus, wenn er schicklich seyn soll.

8) Nie komme aus deinem Munde ein sogenannter Uebername oder Spitzname! Den Menschen beleidiget kaum etwas so sehr, als wenn er dem Gelächter ausgesetzt wird. Behalte immer den Grundsatz vor Augen: Was du nicht gerne hast, erlaube dir auch gegen Andere nicht.

9) Wenn du von Jemanden vor Anderen beleidiget wirst, so suche deine Geduld zu erhalten, und schweige; dadurch erweisest du dir selbst Ehre und verräthst viel Vernunft. Sich in einen Wortwechsel einlassen, ist eine Beleidigung der Uebrigen. Strebe allererst, deine Gemüthsregungen zu beherrschen, besonders den Zorn. Ein Zornmüthiger wird sich im Umgange nie empfehlen, und oft da Beleidigungen voraussetzen, wo der Andere an eine beleidigende Rede gar nicht dachte, sondern in seinen Ausdrücken höchstens unbehutsam oder vorschnell war.

10) Wenn Andere in Zwist gerathen, so suche ihn zu verhüten, und das Gespräch auf bescheidene Weise auf einen andern Gegenstand zu wenden. Uebrigens ist es meistens räthlich, sich in solche Zwiste nicht zu mischen.

11) Dein Vortrag gebe Zeugniß von einer gründlichen Kenntniß der Sprache und sey durch-

aus rein. Hüte dich vor einer falschen Aussprache verwandter Buchstaben und vor einer unrichtigen Betonung der Wörter, so wie vor einem widrigen Gekrächze, Stammeln, Schreien, Singen, dumpfen Gepolter, Verschlucken der Wörter und Sylben.

12) Wenn du von dir und Andern zugleich zu reden hast, so nenne den Namen des Andern jedesmal zuerst. Sage z. B. „Meine Mutter und ich;" nicht: „Ich und meine Mutter u. s. w.

---

§. VII.

Von dem Betragen in der Kirche.

1) Finde dich in der Kirche mit kindlicher und dankbarer Freude ein, und ehre sie als das Haus Gottes. Zeige dort jederzeit ungeheuchelte Demuth, feierlichen Ernst und heiligen Schauer.

2) Wenn du an dem Hochaltare, oder da, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird, vorübergehst, so beuge das rechte Knie, und zwar so, daß du damit die Erde berührest. Ist aber das Allerheiligste zur Anbetung ausgesetzt, so kniee ganz nieder und neige das Haupt.

3) Nimm deinen Platz ohne Geräusch ein. Die Begrüßungen anderer Personen in der Nähe seyen einfach und freundlich.

4) Bei dem Gebete sollen die Augen gesenkt oder gegen ein Crucifix oder den Altar gerichtet, die Hände gefalten und aufgehoben, und die Geberden ehrerbietig seyn. Mit den Armen und Ellenbogen sollst du dich ohne Noth nirgends anlehnen, sondern den Leib aufrecht und frei halten; die Kniee sollen geschlossen, die Schienbeine durchaus nicht von einander, noch auch die Füße zur Seite auf den Ballen liegen; die Fersen dagegen aneinander.

5) Wohne dem Gottesdienste mit aller Andacht bei, und eine fast durchgehends knieende Stellung gebe deine Ehrfurcht vor der heiligen Handlung, die am Altare vorgeht, zu erkennen.

6) Höre der Predigt aufmerksam zu; schlafe darunter nicht, und schaue nicht nach andern Leuten. Wenn der Name Jesu genannt wird, so mache eine kleine Verbeugung.

7) Verlaß das Gotteshaus auch wieder mit Bescheidenheit und Sittsamkeit.

§. VIII.

Von dem Betragen in der Schule und auf der Gasse.

1) Gehe nie ohne Gebet und fleißige Vorbereitung in die Schule.

2) Halte dich auf dem Wege dahin nicht auf, und betritt sie reinlich gekleidet und nach abgezogener Kopfbedeckung ohne Geraüsche. Zeige in deinem ganzen Betragen, daß du Achtung vor dem Orte habest, in welchem du für deine künftige Bestimmung gebildet werden sollst.

3) Grüße die anwesenden Mitschüler höflich, und verfüge dich ruhig an deinen Platz. Bücher, Schreibzeug, und was du sonst nöthig hast, nimm sogleich mit dir an deinen Platz, damit du nicht durch öfteres Aufstehen Störungen verursachest.

4) Beweise dem Lehrer bei seiner Ankunft und sonst in Allem deine Achtung; sey aufmerksam auf seine Worte und Ermahnungen; hefte deine Gedanken auf das, was gelehrt wird oder zu lernen ist; tändle nicht, und ver-

unreinige oder verderbe nicht Bücher, Bänke und Kleider.

5) Wirst du von dem Lehrer gefragt, so stehe sogleich auf und antworte laut und deutlich, und sieh dabei den Lehrer an und nicht auf das, was Andere treiben.

6) Wenn ein Vorstand — oder eine andere angesehene Person — in die Schule kommt, so erhebe dich sogleich von deinem Sitze und bleibe stehen, bis er dich niedersetzen heißt. Geht er aus dem Schulzimmer wieder fort, so mache ihm die Thüre auf, wenn du dieser zunächst deinen Platz hast.

7) Sey gegen die Mitschüler höflich und gefällig; fordere nie etwas mit Ungestüm, sondern bitte um Alles, was du nöthig hast.

8) Hüte dich, auch das Unbedeutendste zu entwenden, Andere zu necken, zu verschwärzen, auszulachen, über ihre erlittene Strafe Freude zu zeigen, Händel zu stiften, Schwätzereien zu machen, Uneinigkeiten zu veranlassen, ohne Noth auszuplaudern, was in der Schule vorgegangen ist, Alles besser wissen, Alles besser und schöner haben zu wollen als Andere u. s. w.; denn dergleichen beleidiget die Liebe und Ehre,

die du dem Lehrer, der Schule und deinen Mitschülern schuldig bist.

9) Kommt bei dem Unterrichte etwas vor, das du nicht ganz verstehst, so kannst du den Lehrer darum befragen; es muß aber dieses mit Anstand und Artigkeit geschehen, und du darfst den Lehrer nicht mitten in der Rede unterbrechen, sondern mußt warten, bis er ausgesprochen hat.

10) Sitze gerade und aufrecht, nicht mit über einander geschränkten oder hinausgestreckten Füßen; stütze dich nicht auf die Ellenbogen und nimm nicht den Kopf in die Hände; lege, wenn du das Buch hältst, wohl die Hände, nicht aber die Arme auf die Bank.

11) Ist der Unterricht geschlossen, so packe deine Bücher ordentlich zusammen und verlasse mit Dank gegen Gott und den Lehrer, ohne Geräusch und Lärmen das Schulzimmer, und zwar nicht vor dem Lehrer, sondern warte, bis dieser vorangegangen ist, es sey denn, daß er eigens das Zeichen zum Fortgehen gegeben hätte. Hierauf gehe still und ohne Muthwillen geraden Weges nach Hause.

12) Auf der Gasse und Straße unterlasse Alles, was Geringschätzung der Nebenmenschen verräth und Andere in Ruhe, Sicherheit und Vergnügen störet; thue dagegen, was von Achtung gegen das Publikum Zeugniß gibt und auf deine gute Erziehung schließen läßt.

13) Begaffe nicht Alles, hefte jedoch auch nicht die Augen widernatürlich zu Boden. Die Vorübergehenden grüße auf eine den Umständen angemessene Weise.

14) Sey klug und vorsichtig mit dem Anerbieten, einen Bekannten, der dir begegnet, zu begleiten; denn derselbe könnte ein Geschäft haben, das er nicht offenbaren will, oder möchte seinen Weg allein gehen. Auch durch die Höflichkeit wird der Unkluge zur Last.

15) Laß dich nicht zu jeder Zeit auf der Gasse sehen; sonst trifft dich der Vorwurf eines müßigen oder eitlen oder neugierigen Menschen.

16) Auf der Straße oder am Fenster Obst, Brod oder dergleichen aus der Tasche zu essen, ist gegen den Anstand.

17) Unter deinen Mitschülern wähle dir diejenigen zum Umgange, welche fromm und

fleißig sind, und sich artig betragen; die bösen und ungezogenen hingegen mußt du stets meiden.

§. IX.

Von dem Verhalten im Spiele und bei Ergötzlichkeiten.

1) Obenan stehe die Vorschrift des heil. Apostels Paulus: „Freuet euch allezeit im Herrn!" (Philipp. 4, 4.) — nie werde also zum Gegenstande des Spieles oder der Ergötzlichkeit, was Gott und die Menschen beleidiget, was verboten ist.

2) Nimm dabei wohl auf Zeit und Ort Rücksicht; denn diese machen das sonst Erlaubte sehr oft unerlaubt und unanständig. Wäre z. B. zur Zeit des Gottesdienstes oder einer Trauer, oder in der Nähe einer Kirche oder vor dem Hause einer Standesperson ein Spiel oder eine Ergötzlichkeit erlaubt oder anständig?

3) Erlaube dir nie gefährliche Spiele und Lustbarkeiten, und genieße die erlaubten nur

in so weit und so lange, als es Geschäfte, Beruf, Anstand und Gesundheit gestatten. Nie werde ein Spiel zur Leidenschaft; es bleibe stets — Erholung!

4) Sey bei dem Spiele gefällig, friedfertig, bescheiden, uneigennützig und liebevoll; dränge dich nicht vor, um etwa deine Geschicklichkeit glänzen zu lassen. Rechthaberei, Eigenwille, beleidigender Scherz, Spott, Hochmuth, grobe Possen, mürrisches Wesen u. dgl. sind höchst unanständig.

5) Zeige bei allenfalsigen Spielen um Geld, — die übrigens deinem Vermögen durchaus angemessen und von der Art seyn müssen, daß sie dir keinen empfindlichen Verlust zuziehen können —, keine kindische Freude, weil du gewonnen, und äußere kein Mißvergnügen, weil du verloren hast; höre nicht vor der Zeit auf, um etwa mit dem gewonnenen Gelde nach Hause zu gehen, oder um dem Verluste auszuweichen; es wäre denn, daß du in der Gesellschaft daran nicht gebunden, und ganz Herr deines Willens bist. — Wenn du nicht hinlängliche Fertigkeit in dem vorgeschlagenen Spiele besitzest, so ge-

stehe es sogleich bei der ersten Einladung; denn grobe Unwissenheit in den Regeln desselben ist für die Mitspielenden sehr unangenehm.

§. X.

Von dem Verhalten gegen Höhere.*)

1) Wenn du vor Standespersonen zu erscheinen, oder mit ihnen umzugehen hast, so richte dich genau nach dem, was oben §. I. u. II. über die Kleidung und äußere Haltung angeführt worden ist. Schon die Ehrfurcht, welche du denselben schuldig bist, fordert dich zur größten Sorgfalt hierin auf.

2) Trage Sorge, daß du auch dein Gemüth in guter Fassung bewahrest; denn es verräth große Unerfahrenheit, von Personen, die in Würden stehen, völlig eingeschüchtert zu werden, so daß Röthe oder Blässe dein ganzes Gesicht überzieht, du nur stotterst, oder gar

*) Mehre Vorschriften hierüber sind zwar schon in den vorhergegangenen Paragraphen angeführt worden, indessen dürfte es erwünscht seyn, umständlicher davon zu handeln.

nicht sprechen kannst u. s. w. Halte niedrige Furcht ferne; überlege, ehe du hingehst, das, was du vorzubringen hast, und beobachte nur die Vorschriften eines feinen Betragens; denn durch Zaghaftigkeit und Befangenheit stößt du bei ihnen leicht an.

3) Erkundige dich, ehe du bei einer Standesperson deine Aufwartung machen willst, nach ihrer Gemüthsbeschaffenheit, nach ihrem Befinden, nach der gelegenen Zeit u. dgl.; und nimm darnach deine Maßregeln, um nicht lästig zu fallen.

4) Wenn du in die Wohnung derselben getreten bist, so gehe nicht geraden Weges nach ihrem Zimmer, sondern laß dich durch einen der Diener des Hauses anmelden, besonders wenn du dort noch Niemanden bekannt bist. Wenn du in einem Saale oder Vorplatze etwas verweilen mußt, bis du angemeldet bist, so warte mit unbedecktem Haupte, und grüße jene zuerst, welche etwa ebenfalls dort zugegen sind. Wer Augengläser (Brillen) trägt, muß sie abnehmen, ehe er vor Höheren erscheint.

5) Wenn du vorgelassen wirst, so tritt leise in das Zimmer, und mache sogleich bei der

Thüre die gebührende Verbeugung; dann gehe auf die Standesperson zu, verbeuge dich, wenn du noch einige Schritte entfernt bist, wieder, und trage dann deine Sache vernehmlich und höflich vor. Wenn du ausdrücklich gerufen worden wärest, so könntest du etwa sprechen: „N. N. haben befohlen, daß ich bei Ihnen erscheinen soll, ich erbitte mir daher Ihre gütigen Befehle.“ Bei einer Bitte etwa so: „Erlauben N. N. gütigst, eine gehorsame Bitte vorzubringen;“ oder: „Die bisherigen Beweise Ihres Wohlwollens gegen mich werden mich entschuldigen, in einem schwierigen Falle zu Ihnen meine Zuflucht zu nehmen.“

6) Befände sich gegen Erwarten der Vornehme kränklich oder bettlägerig, so fasse dich ganz kurz, und nöthige denselben nicht, viel zu reden.

7) Wäre derselbe eben mit Schreiben, Lesen oder anderen wichtigen Sachen beschäftiget, so unterbrich ihn nicht, sondern warte ruhig, bis er fertig ist, oder sich zu dir wendet.

8) Befiehlt er dir, dich niederzusetzen, so gehorche einem wiederholten Befehle, etwa sprechend: „Weil N. es gütigst erlauben, so

bin ich so frei, Platz zu nehmen," und nimm deinen Sitz unten an, bei der Thüre, durch welche du eingetreten bist, oder wenn dieß schicklich nicht geschehen kann, so setze dich ihm etwas gegenüber, damit er bequemer mit dir reden kann, nie aber an seine Seite.

9) Wenn ihm etwas aus der Hand auf den Boden fällt, so hebe es rasch auf. Entfällt deinen Händen etwas, so bücke dich alsbald, solches aufzuheben.

10) Wenn er nieset, so mache, anstatt laut zu sprechen: „Zum Wohle!" nur eine tiefe Verbeugung. Kannst du selber das Niesen nicht zurückhalten, so thue es, mit abgewandtem Gesichte, so stille, als möglich.

11) Merke wohl auf das, was der Höhere spricht; denn mit dem Handschuhe oder etwas Anderem spielen, die aufgehangenen Bilder betrachten, und nur mit halber Seele zu horchen, ist höchst unanständig und beleidigend, und der Sprechende wird dadurch, wenn er den Faden der Rede nicht abbrechen will, genöthiget, Manches zu wiederholen.

12) Unterbrich seine Rede nicht, noch weniger widersprich ihm. Fordert es aber die Noth-

wendigkeit, ihm eine falsche Meinung zu benehmen, so erbitte dir die Erlaubniß und bringe mit aller Ehrfurcht deine Gegengründe vor. Beharret er dessenungeachtet auf seiner Meinung, so schweige bescheiden, bis sich eine bequemere Gelegenheit darbietet, ihm den Irrthum zu benehmen.

13) Versichert er dich seines Wohlwollens, so gib deine Freude darüber auf eine anständige Weise zu erkennen, und versprich, es dir angelegen seyn zu lassen, dich des gnädigen Wohlwollens würdig zu machen.

14) Je ungekünstelter und bescheidener deine Sprache ist, desto mehr wirst du den Höheren von deiner ehrerbietigen Gesinnung überzeugen.

15) Erlaube dir nie, an eine Person, welcher du Ehrfurcht schuldig bist, unnöthige Fragen zu stellen. Was unter deines Gleichen angeht, ist da keineswegs erlaubt.

16) Wenn du mit einer Standesperson in einem Gespräche begriffen bist, und es kommt eine andere vornehme, jedoch niederigen Ranges als jene, dazu, so tritt mit einer stummen Verbeugung gegen die zweite auf die Seite, ohne dich von der ersten zu entfernen.

17) Entläßt dich die Standesperson nicht ausdrücklich, so nimm als Zeichen oder Erlaubniß, dich zu entfernen, an, wenn sie aufhört zu reden, oder irgend einen anderen kommen läßt, oder ein anderer Vornehmer gemeldet wird; denn in diesen Fällen liegt eine stillschweigende Erlaubniß, von welcher du alsbald Gebrauch zu machen hast. Wo Mehre zusammenkommen, geschieht die Entfernung oft ohne umständliche Ehrenbezeigung; manchmal aber unter vielen Verbeugungen, worüber das Herkommen, um welches du dich zum Voraus erkundigen wirst, das Nähere lehret.

18) Wenn du dich bei einem Höheren beurlaubest, so sprich z. B.: „Ich empfehle mich höflichst — gehorsamst — unterthänig" u. dgl., und verbeuge dich anständig, was oft noch bei der Thüre schicklich ist; hüte dich aber, die Thürschnalle schon eine Weile in der Hand zu halten, oder mit einem „Adieu!" Abschied zu nehmen, und schließe die Thüre ohne Geräusch!

19) Würde dich ein Vornehmer an ein Fenster führen, um irgend einem Schauspiele oder dergleichen zuzusehen, so nimm nicht neben ihm an demselben Fenster Platz; denn das wäre

gegen die schuldige Ehrfurcht; sondern stelle dich etwas zurück.

20) Sollst du einen Höheren nach Hause begleiten, so gehe, wo es thunlich ist, voraus, die Thüre zu öffnen, und wenn er nicht gut zu Fuße ist, so reiche ihm die Hand, ihn zu unterstützen.

21) Gib jeder hohen Person den ihr gebührenden Titel, und wenn sie deren mehre hat, den höchsten. Ist dir derselbe nicht genau bekannt, so erkundige dich bei Leuten, welche richtige Kenntniß davon haben; frage aber deßwegen nie die hohe Person selber.

22) Wenn der Höhere sich um dein oder der Deinigen Wohl erkundiget, so erkenne diese gütige Aufmerksamkeit mit Dank; aber nicht immer erlaubt es der Anstand, daß du dich auch um das Wohl der hohen Person oder der Ihrigen erkundigest; und wenn dieß geschehen darf, so muß es auf eine anständige Weise geschehen. Du darfst dich z. B. nur zuvor bei einem Diener des Hauses um das Wohl seiner Herrschaft erkundigen, und ihr dann darüber deine Freude bezeigen. Eine bescheidene Bezeigung seiner Liebe und Anhänglichkeit wird

nie übel genommen, und auch von hohen Personen gerne gehört.

23) Wenn dich ein Höherer grüßt, so danke ehrfurchtsvoll, und setze dich in eine anständige Stellung; erlaube dir nie gegen die hohe Person, was diese dir erweiset, z. B. mit dem Haupte zu nicken, mit der Hand zu winken u. dgl.

24) Wenn es sich trifft, daß dich ein Höherer zu deiner Wohnung begleitet, so nimm dieß als eine Gnade an, bleibe jedoch vor deinem Hause so lange stehen, bis sich derselbe selbst wegbegibt. Sonst erfordert der Anstand, daß man den Höheren zu seiner Wohnung begleite; jedoch ist nie gefehlt, wenn du das thust, was der Höhere verlangt.

25) Bei dem Einsteigen in einen Wagen laß die vornehmen Personen zuerst einsteigen, und setze dich an den geringsten Platz. Die rechte Seite im Hintersitze des Wagens ist der erste; die linke der zweite Platz; die linke Seite im Vordersitze — gegenüber dem ersten Platze — ist der dritte, und die rechte Seite dort — gegenüber dem zweiten Platze — der vierte.

26) Im Wagen wende das Gesicht jederzeit gegen die vornehmere Person, und bedecke dich erst nach erhaltener Erlaubniß.

27) Bei dem Aussteigen fordert es der Anstand, daß du zuerst aussteigest, um der vornehmeren Person aus dem Wagen helfen zu können. Steige aber nie eher aus, als bis der Wagen ganz stille steht, und springe ja nicht während des Fahrens aus dem Wagen. Auch nimm dich sowohl beim Ein= als Aussteigen in Acht, daß du nicht zu nahe an die Räder kommest; denn wenn die Pferde schnell anziehen, kannst du leicht Schaden nehmen. Auch ist es keine überflüßige Vorsicht, mit dem Einsteigen so lange zu warten, bis der Kutscher den Bock bestiegen und die Zügel fest in den Händen hat. Lehne dich im Wagen nicht an die Gläser, damit du solche nicht brechest; auch lege dich während des Fahrens nicht über den Schlag hinaus, und setze nicht etwa einen Stock an die Brust; sonst könntest du bei dem geringsten Stoße des Wagens dich sehr beschädigen.

28) Ereignet es sich, daß du mit Jemanden, dem du Ehrfurcht schuldig bist, in dem nämlichen Zimmer übernachten mußt, so erlaubt

es der Wohlstand nicht, daß du dich unangekleidet vor demselben sehen lassest; daher mußt du erst nach demselben zu Bette gehen, und vor demselben auch wieder aufstehen, und zwar ohne Geräusch.

§. XI.

Von dem Verhalten gegen Eltern, Hausleute und Wohlthäter.

1) Erwäge öfter, daß Menschen, die zu derselben Familie oder Haushaltung gehören, besondere Pflichten gegen einander haben, und durch Liebe und Höflichkeit sich einander dieses Leben und die Plagen des Standes sehr erleichtern können.

2) Hüte dich vor Zanksucht, Laune, Zornmüthigkeit, Rechthaberei und besonders vor Schwätzerei. Erzähle das, was im Hause vorgeht, nicht anderswo, noch auch das, was du anderswo gesehen oder gehört hast, zu Hause. Geschwätzigkeit streuet den Samen zu vielem Bösen aus. Die hl. Schrift sagt: „Mit dem, der Geheimnisse offenbaret und mit Betrug umgeht, und seine Lippen offen hat, gib dich

nicht ab.“ (Sprüchw. 20, 19.) „Ein Schwätzer ist gefürchtet in seiner Stadt, und wer voreilig in seinen Worten ist, verhaßt.“ (Pred. Sal. 9, 25.)

3) Zeige die Ehrfurcht, welche du gegen deine Eltern im Herzen haben mußt, auch durch Reden, Geberden und Handlungen; begegne ihnen mit freundlicher Liebe; gehorche jederzeit schnell und freudig, und schäme dich derselben nie.

4) Unterlaß nicht, ihnen den Morgen- und Abendgruß u. s. w. zu bieten; fordere Nöthiges nicht mit Ungestüm, sondern bitte darum mit Bescheidenheit, und gehe überhaupt mit ihnen auf das höflichste um, als mit Personen, die dich am meisten lieben und denen du zunächst alle Liebe und Ehrfurcht schuldig bist. „Wer den Herrn fürchtet, ehret seine Eltern, und dienet denen als seinen Gebietern, die ihn erzeugt haben.“ (Pred. Sal. 3, 8.)

5) Das Nämliche gilt auch von Großeltern.

6) Wohnest du nicht im väterlichen Hause, so vergiß nicht, daß die Kost- oder Hausleute gleichsam die Stellvertreter deiner Eltern sind, und liebe und ehre sie als solche.

7) Begegne selben nie unartig oder grob; zeige dich bei ihren billigen Forderungen nie widerspenstig, und störe nie die häusliche Ruhe und Ordnung.

8) Gehe, besonders zur Abendzeit, nie aus, ohne in deiner Wohnung zu hinterlassen, wohin du dich begebest und wo du allenfalls zu treffen seyest.

9) Jene, welche mit dir eine und dieselbe Wohnung haben, behandle wie Geschwister; hüte dich, sie zu beschimpfen, zu betrüben oder zu beschädigen. (Vergl. auch den folgenden §.)

10) Bezeige dem, der dir eine Wohlthat erwiesen hat, deine dankbare Freude; sey ihm ebenfalls und gern gefällig; rede mit Achtung von ihm und mit Dank von seiner Wohlthat, und bete, daß der Herr ihn segne.

11) Immerdar sey dir die Pflicht der Dankbarkeit heilig, besonders auch gegen deine Lehrer, die gegenwärtigen wie die früheren; denn sie gehören zu deinen größten Wohlthätern. „Die Hoffnung des Undankbaren wird wie ein Winterreif zerschmelzen, und wie ein unnützes Wasser zerfließen.“ (Weish. Sal. 16, 29.)

§. XII.

Von dem Verhalten gegen Seinesgleichen und Bekannte.

1) Aus der Art und Weise, mit Seinesgleichen und Bekannten umzugehen, gibt Jeder am meisten zu erkennen, ob er mehr oder weniger Bildung besitze. Eine der ersten Forderungen im geselligen Umgange unter Solchen ist Aufrichtigkeit, Herzlichkeit und Unbefangenheit.

2) Willst du mit ihnen ein angenehmes Leben führen, so vermeide auf das fleißigste, Jemanden zu beleidigen oder zu erzürnen; ergreife jede Gelegenheit, ihnen gefällig zu seyn; zeige gegen Alle, daß du sie in der That achtest und ehrest, und meine ja nicht, ein Bekannter nehme es nicht übel, wenn man ihn unbeachtet läßt; verlange nicht, daß sie sich nach dir richten; sey nicht stolz, rechthaberisch, zänkisch und eigennützig; nimm Antheil an Allem, was sie betrifft; sey verschwiegen, und besonders vorsichtig im Scherze; erlaube dir nie, Jemanden zum Gegenstande deiner Laune oder deines Witzes zu machen; nimm dagegen den Scherz

eines Andern nicht bitter auf, und räche dich höchstens dadurch, daß du mit einer feinen Wendung der Worte den Scherz auf den Scherzenden zurückwirfst. „Deine Sittsamkeit — (Bescheidenheit, Milde, Sanftmuth) — werde allen Menschen bekannt.“ (Philipp. 4, 5.)

§. XIII.

Von dem Verhalten gegen Freunde.

1) Wahre Freundschaft kann nur unter Guten bestehen, sagt der vornehmste unter den römischen Rednern; und noch älter ist der Spruch des Jesus Sirach: „Wer Gott fürchtet, wird auch einen guten Freund finden; denn wie er ist, wird auch sein Freund seyn.“ (6, 17.) Sey also vorsichtig in der Wahl deiner Freunde; wenn du aber einen wahren Freund gefunden hast, so behandle ihn mit aller Aufmerksamkeit und Achtung; denn „ein treuer Freund ist ein starker Schirm, und wer ihn gefunden, hat einen Schatz gefunden. Mit einem treuen Freunde ist nichts zu vergleichen, und den Werth seiner Treue wiegt Gold und Silber nicht auf.“ (Pred. Sal. 6, 14. 15.)

2) Sey gegen deinen Freund höflich und dienstfertig; aufrichtig und redlich; nachgiebig und verträglich, uneigennützig und bescheiden; verschwiegen und treu; weder zudringlich noch mißtrauisch; achte ihn, wie dich selbst.

3) Wenn irgendwo Verhältnisse eintreten, welche gegen deinen Willen das Band der Freundschaft lösen, so nimm deßwegen keine feindselige Gesinnung an, und ahme ja die häßliche Weise Jener nicht nach, welche in einem solchen Falle ihre vorigen Freunde mit Schmähungen überhäufen oder sogar auf das Verderben derselben ausgehen.

4) Traue nicht leicht Solchen, welche nur in sorgfältig gewählten, weit ausholenden Ausdrücken sprechen und ihre wahren Gesinnungen zu verbergen suchen; denn gewöhnlich ist da ein Fuchs versteckt. Der wahre Freund redet eine einfache Herzenssprache, und mit einem solchen berathe dich; was aber Geheimniß bleiben soll, verschließe auch vor ihm in deiner Brust.

5) Wenn du nach vielen Jahren einen ehemaligen Bekannten das erste Mal wieder siehst, so ist es selten räthlich, ihn sogleich mit Du

anzureden und ihn besonders vor Anderen mit der ehemaligen Vertraulichkeit zu behandeln; denn du kannst nicht wissen, ob der Andere sich auch deiner noch eben so freundschaftlich erinnern wolle. Uebrigens ist es nie gefehlt, wenn du deine redliche Freude, einen ehemaligen Bekannten wieder zu sehen, mit Bescheidenheit und Höflichkeit an den Tag legest.

§. XIV.

Von dem Verhalten gegen arme und gemeine Menschen.

1) Vergiß nie des göttlichen Wortes: „Wer einen Armen beleidiget, schmähet seinen Schöpfer; der aber ehret Ihn, wer sich des Armen erbarmet." (Sprüchw. 14, 31.)

2) Schenke ihnen ein geneigtes Gehör; zeige ihnen ein redliches und theilnehmendes Herz; tröste, belehre sie; rede freundlich mit ihnen, und thue mit Artigkeit, was du ihnen Gutes erweisest; denn ein freundliches Wort ist dem Armen lieber, als ein Almosen! „Mein Sohn! — sagt Jesus Sirach — Wenn du Gutes thust, klage nicht (über den Armen, seine Feh-

ler, Zudringlichkeit), und erlaube dir bei keiner Gabe kränkende Reden. Kühlet nicht der Thau die Hitze? So ist auch ein Wort besser als eine Gabe. Ist also ein Wort besser als eine Gabe? — Ein gerechter Mensch gibt Beides. Ein Thor macht harte Vorwürfe, und die Gabe eines ungezogenen Menscheu macht traurige Augen." (18, 16—18.)

3) Du beleidigest die den armen und gemeinen Leuten schuldige Höflichkeit, wenn du ihnen roh, grob und auffahrend begegnest; sie nur in Ungeduld anhörest; ein jedes unschickliches Wort rügest; sie mit Schimpfworten betrübest; ihnen ihre Armuth, Niedrigkeit oder Schuld vorwirfst, oder ihnen nie etwas Gutes thust, ohne sie mit harten Worten betrübt zu haben; wodurch du dem Guten selbst den Werth vor Gott und den Menschen benimmst.

4) Bedenke, daß Gott sich der Armen und Verlassenen überaus annimmt, und daß sie unsere Mitbrüder, Kinder Gottes und Erlösete Jesu Christi sind, denen du Liebe schuldig bist. In der Liebe liegt aber auch schon die Pflicht, gegen sie höflich zu seyn.

5) Dieß gilt insbesondere auch in Rücksicht der Dienstboten. Wie vielfach sind wir ihnen für ihre Dienstleistungen verpflichtet: wie oft bedürfen wir ihres Wohlwollens weit mehr, als sie des unseren, und wie können wir ihnen durch freundschaftliches Betragen ihre vielleicht harte Lage einigermaßen erleichtern, während wir sie durch unartiges Wesen wohl aufbringen können! Eine freundliche, gütige Behandlung der Untergebenen, der armen und gemeinen Leute gewinnt am sichersten ihre Herzen.

6) Wenn du Gelegenheit hast, in ihren Anliegen da oder dort ein gutes Wort für sie einlegen zu können, so versaüme solche nicht.

§. XV.

Von dem Verhalten gegen feindselige, rohe, grobe und zanksüchtige Menschen.

1) Wenn du Beweise von Vernunft, guter Erziehung und Religion geben, dich bei Andern beliebt machen, viele Beleidigungen Gottes und viele Feindschaften verhüten, und dich selbst ehren willst: so gehe mit bösen, feindseligen,

rohen Menschen, wenn du ihnen, ohne sie zu beleidigen, nicht ausweichen kannst, höflich um; reize sie nie; fange nie von etwas zu reden an, das ihnen unangenehm ist; zeige ihnen nicht die mindeste Verachtung; antworte immer vorsichtig und artig; erwiedere rohe Worte und beleidigende Ausdrücke nicht mit gleichen, sondern übersieh Beleidigungen; erhalte sorgfältig die Ruhe deines Herzens; bewahre dein Inneres vor aller Bitterkeit; überwinde das Böse mit Gutem, Grobheiten mit Höflichkeit. „Eine sanfte Antwort bricht den Zorn, eine harte Rede erweckt den Grimm. — Ein zorniger Mann richtet Hader an; wer geduldig ist, stillet den, so man angerichtet hat.“ (Sprüchw. 15, 1. 18.) — „Des Mannes Einsicht erkennt man in seiner Geduld, und sein Ruhm ist, über Unrecht wegzugehen.“ (Ebendas. 19, 11.) „Wenn es möglich ist, so habet, so viel an euch liegt, Frieden mit allen Menschen.“ (Röm. 12, 18.)

2) Menschen, die eben erbittert und mißvergnügt sind, behandle sanft und klug. Versuche es nicht sogleich, ihr auffallendes Mißvergnügen als ungegründet darzustellen; denn du setzest dich der Gefahr aus, eine grobe Antwort zu erhalten und sie noch mehr zu erbit-

tern; jede Warnung und Lehre wird in dem gereizten Zustande gewöhnlich zurückgestoßen. — „Es ist eine Zeit zu schweigen und eine Zeit zu reden." (Pred. Sal. 3, 7.)

§. XVI.

Verhalten gegen Abwesende.

1) Hast du gegen Abwesende Pflichten der Dankbarkeit, Freundschaft und Liebe zu erfüllen, oder bist du ihnen sonst Achtung schuldig: so zeige ihnen in Briefen, daß dir an ihrer Gewogenheit, ihrer Freundschaft, ihrer Liebe, ihrem Glücke und Wohlbefinden gelegen sey; daß es dich freue, schriftlich mit ihnen zu reden, wenn du ihnen Nachricht von dir gibst, sie um Nachrichten von ihnen ersuchest, ihre Briefe bald und freundschaftlich beantwortest, ihren Wünschen, wo möglich, entsprichst, ihnen in der Entfernung Gefälligkeiten erweisest u. s. w.

2) Laß in Briefe nichts einfließen, was den Anderen in Zweifel und Kummer versetzt; mißdeutet werden kann; Leidenschaft verräth;

Verdacht gegen Andere erweckt, und zu Uneinigkeiten Anlaß geben kann; oder was dich oder den, an welchen du schreibst, einer gewissen Gefahr oder einem Verdachte aussetzt. Das Geschriebene im Briefe bleibt, und man kann nicht so leicht erklären, wie man Dieses oder Jenes verstanden habe.

3) Verachte empfangene Briefe nicht, mache sie nicht lächerlich; mißbrauche das Zutrauen der Abwesenden nicht; verrathe ihre Heimlichkeiten nicht; dergleichen verräth Unhöflichkeit, Lieblosigkeit, Gleichgiltigkeit, oft auch Undank.

4) Beobachte bei dem Briefschreiben stets die Grundsätze, welche dir in der Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen darüber beigebracht worden sind, und thue in dem, was die gefällige Form betrifft, eher zu viel, als zu wenig.

§. XVII.

Von Besuchen.

1) Wenn du des Anstandes wegen Jemanden einen Besuch abstatten willst, so erkundige dich vorerst um die gelegenste Zeit, damit du nicht überlästig werdest; denn bei Solchen, welche wichtige Geschäfte zu besorgen haben oder in mißlichen häuslichen Verhältnissen sind, findet man nicht selten eine ungünstige Aufnahme. Ueberhaupt fällt man leicht lästig, wenn man weder auf den Ort, noch auf die Zeit, noch auf die Personen Rücksicht nimmt.

2) Ist dir bekannt, daß du von Jemanden, bei aller deiner redlichen Gesinnung gegen ihn, nicht gerne gesehen wirst, so ist es nicht leicht räthlich, einen Besuch bei ihm zu machen. Zudringlichkeit wird als Eitelkeit oder Dummheit oder Unverschämtheit oder Mangel an schuldiger Ehrfurcht angerechnet.

3) Wenn du bei irgend einer Familie freien Zutritt hast, so nimm nicht Gefährten mit, welche dort nicht angenehm sind, du könntest

dadurch dich selber um eine freundliche Aufnahme bringen.

4) Drückt dich irgend ein Kummer, oder ist sonst deine Stimmung nicht heiter, so bleibe zu Hause, um bei Niemanden anzustoßen. Erlaubt dir aber der Anstand die Zurückgezogenheit nicht, so gib dir alle Mühe, keine trübe Miene schon gleich beim Eintritte zu zeigen. Wer Ernst mit Heiterkeit zu verbinden versteht, findet allenthalben freundliche Aufnahme.

5) Wenn du Kranke besuchst, so verweile nicht lange. Gleiches beobachte bei Solchen, welche die Zeit hoch anschlagen; fasse dich daher in deiner Rede so kurz, als es nur der Anstand erlaubt, und bezeuge mehr durch deine äußere Haltung, als durch weitschweifiges Wortgepränge deine Ehrerbietung.

6) Willst du die Gunst eines Höheren immer mehr erwerben, so mache ihm von Zeit zu Zeit einen Besuch, bezeuge deine Freude über sein Wohlbefinden und empfiehl dich neuerdings seinem Wohlwollen, besonders wenn du überzeugt bist, daß er dergleichen von dir gut aufnimmt.

7) Beobachte das Nämliche gegen Jene, denen du zu erkennen geben willst, daß du ihre Freundschaft schätzest und dir an der Fortsetzung derselben gelegen sey, vorzüglich wenn dir bekannt ist, daß sie wünschen, du mögest an ihrer Freude oder Trauer Theil nehmen.

8) Wenn irgend einer deiner Freunde von einer langen Reise zurückkehrt und dir seine Ankunft zu wissen macht, so fordert es der Anstand, daß zuerst du ihm den Besuch machest, um ihm deinen Glückswunsch darzubringen, oder im Falle du ihn nicht sogleich besuchen kannst, Jemanden zu ihm schickest, dich einstweilen zu entschuldigen.

9) Kommst du nach längerer Abwesenheit in die Heimath zurück, z. B. bei der Reise in die Ferien, so fordert der Anstand, daß du deinen Wohlthätern und Gönnern die Aufwartung machest und deine Bekannten zuerst besuchest.

10) Trifft es sich, daß dich ein Freund oder ein Fremder besucht, so empfange ihn mit aller Artigkeit und behandle ihn mit größter Aufmerksamkeit; gib ihm beim Weggehen das Geleite, und zwar, wenn es der Stand des-

selben erfordert, bis auf die Gasse, und danke ihm für den Besuch.

* * *

„Bleibet Niemanden etwas schuldig, als daß ihr euch unter einander liebet!“ (Röm. 13, 8.)

„Mein Kind! vollziehe deine Werke mit Sanftmuth, so wirst du außer der Ehre auch die Liebe der Menschen gewinnen!“ (Pred. Sal. 3, 19.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Höflinger, Christoph

Sammlung der nöthigsten Lehren des Anstandes und der Wohlgezogenheit für die Jugend überhaupt, zunächst aber für die Studierenden

Sulzbach 1842

Paed.pr. 1570
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10759983-2